





Project dreimal ver- Majorität vertritt die so weit gingen, daß Cabinetsfrage machten! er — und Ihr führtet lacht der Ungarn. be schimpft, als ihr tsfrage machte. Wir hmen. Nation verarmt und rie hingeworfen wird. e einen vollen Sieg. s mit ihren Schlägen

Bezüglich der Geistlichen bemerkte er, daß es sich hier nicht um den Pa- trionismus handle, sonst dürfte man ja Niemanden ausschließen, der nicht des Landesvertraths überwiegen sei. Was die Klostergeistlichen betreffe, so müsse man sie schon aus dem Grunde ausschließen, weil die meisten Orden im Auslande residirenden Oberen gehorham. Bezüglich der Municipalbeamten festsetzt er „prinzipiell“ mit Mocsary, weist jedoch auf das Municipalgesetz hin, welches anordnet, daß die Substituierung von Beamten nur bis zur nächsten Generalkongregation stattfinden, dann aber eine definitive Wahl erfolgen müsse: hierin liege ein unzweideutiges Merkmal der Inkompatibilität. Der Paragraf wird sodann unverändert angenommen. Noch entstand eine lebhaftere Diskussion über einen Zusatzantrag Simonov's zum §. 3, demgemäß Solche, die zufolge ihres Berufes das Recht auf einen Sitz im Oberhause haben, nicht Abgeordnete sein dürfen. Die Ueberflüssigkeit dieses Antrages weist Gsanady nach, indem er sich auf den §. 1 beruft, der alle von der Regierung ernannten Würden- träger und Beamten ausschließt. Eine lebhaftere Debatte ruft der §. 4 hervor, von dem wir voraus- gesetzt hätten, die Abgeordneten würden sich geniren, denselben überhaupt noch zu discutiren. Dieser Paragraf nämlich ist es, welcher jene Mit- glieder des Hauses ausschließt, deren Diäten oder Wohnungspauschalien gerichtlich exekutiv mit Beschlag belegt sind und die ihre Schuldfrage nicht binnen drei Monaten ordnen. Lazar, Bela Marafsy, Mikos und Edmund Kallay trugen nicht Scheu, diese Bestimmung als ungerecht zu bezeichnen, doch beizien sie sich, zu erklären, daß sie selbst persönlich nicht dabei interessiert seien. Die Redner griffen zu ganz verzeihlichen Ver- theidigungsmitteln: wurde doch als Argument auch der Umstand vorge- bracht, daß die meisten Grundbesitzer arg verschuldet seien! Ugron, aus dessen Initiative der betreffende Paragraf hervorgegangen, und nach ihm S. M. A. U. B. verteidigten den Paragraf und betonten namentlich die sittliche Würde des Hauses, die gewahrt, zum Theile sogar wieder herge- stellt werden müsse. Mit 112 gegen 14 Stimmen wurde der Para- graph sodann angenommen. Diesmal stimmte Tisza mit der Minorität; die Deakpartei stimmte mit wenigen Ausnahmen für den Paragraf. Beim §. 8, welcher besagt, daß Abgeordnete, wenn sie eine kom- patible Stellung annehmen, sich einer Neuwahl unterziehen müssen, wird ein Zusatzantrag Tisza's angenommen, demgemäß diese Bestimmung sich auch auf jene Abgeordneten erstreckt, die aus einer die Abgebareit aus- schließenden Stellung sich in eine solche transferiren lassen, welche der Disziplinargewalt der Regierung unterliegt. Dann ging die Verhandlung bis zum Schlusse ziemlich glatt vor sich. Unterbrochen wurde sie nur durch einen Antrag Kvasfay's, den dann Paczolay modifizierte und der darin gipfelt, daß Abgeordnete, die in Konturs oder Kriminalität verfallen, des Mandates verlustig werden. Der Referent wies nach, daß dies in das Wahlgesetz gehöre und die Anträge wurden abgelehnt. Ebenso wurde auch ein Antrag verworfen, welcher verlangte, daß Abgeordnete, die vom Staate ein Gehalt beziehen, keine Diäten erhalten sollen. Beim letzten Paragraf entsteht eine „staatsrechtliche“ Debatte. Dieser Paragraf sagt nämlich, daß das Gesetz für alle Mitglieder des Hauses gelte. Da erhob sich der Kroate Tombor und gab die Er- klärung ab, die Abgeordneten aus Kroatien können das Gesetz nicht auch für sich als bindend anerkennen. Er selbst ist nicht gegen das Inkomp- atibilitätsprinzip und wird verheißt sein, dahin mitzuwirken, daß auch für Kroatien der dortige autonome Landtag ein solches Gesetz schaffe. Infolange jedoch für Kroatien ein solches Gesetz nicht besteht, würde die Anwendung des hier geschaffenen Gesetzes in die Rechtskompetenz der kroatischen Autonomie und selbst der Wähler eingreifen, abgesehen davon, daß es in der Praxis Verlegenheiten bereiten würde, wenn der Agrarier Landtag aus seiner Mitte 34 Deputirte entsenden sollte, die Alle den Anforderungen des Inkompatibilitätsgesetzes entsprechen. Hierauf erklärte der Referent, daß der Entwurf durchaus nicht dem kroatischen Ausgleichs- gesetze widerspreche, welches ausdrücklich sagt, daß die kroatischen Deputirten in Allem den übrigen Mitgliedern der Legislative gleich stehen. Der Entwurf beruhe nicht im geringsten das Verhältnis der kroatischen Abgeordneten zu der Agrarier autonomen Regierung oder Gesetzgebung. Um jedoch jeglicher Besorgnis vorzubeugen, beantragt er die Einsetzung eines Paragraphe, welcher ausspricht, daß das Verhältnis der kroatisch- slavonischen Abgeordneten zu ihrer autonomen Regierung und Gesetzgebung unberührt bleibe. Koloman Tisza unterstützt diesen Antrag, der dann auch einhellig angenommen wird.

**Ungarn.**

Budapest, 27. Juni. In der heutigen „Reform“ lesen wir folgendes Dementi: „Die „Magyar Ujság“ bringt eine Correspondenz, welche unter vielerlei ungenügenden Angaben den Grafen Lónyay als Miturheber des Sturzes Kufn's darstellt und von Lónyay's Beziehungen zu Sr. Majestät, zu Andrássy, und John u. m. A. vieles wissen will. Wir würden diese Correspondenz gar nicht beachtet haben, wenn nicht ein und das andere Blatt auf dieselbe reflektirt hätte. Damit aber das Urtheil des Publikums nicht irreführt werde, halten wir es für nothwendig, in Erinnerung zu bringen, daß Graf Lónyay seit dem 8. Juni in Siebenbürgen sich befindet, und an keinerlei politischer Aktion theilnimmt. Die erwähnte Mittheilung der „M. Ujság“ können wir demzufolge für nichts Anderes ansehen als für eine Hallucination ihres Korrespondenten. Ueber das muthmaßliche Verhalten des Oberhauses gegen über dem Inkompatibilitäts- Gesetze wurde in der „M. Ujság“ folgende Andeutung. Es ist, wie das genannte Blatt ver- nimmt, unter den Mitgliedern des Oberhauses auch die Idee auf- getaucht, wenn der Gesetzentwurf vor das Oberhaus kommen würde, von dem Ministerium eine Erklärung darüber zu verlangen, ob die Regierung der Ansicht sei, daß bei der künftigen Reform des Oberhauses die Grund- prinzipien des gegenwärtigen Gesetzentwurfes auch auf die Mitglieder des Oberhauses anzuwenden sein werden. Wenn die Regierung sich dahin aussprechen wird, daß sie eine von dem vorliegenden Gesetzentwurf ganz unabhängige Behandlung der Oberhausreform für zweckmäßiger halte, dann läßt sich hoffen, daß das Oberhaus in eine eingehendere Berathung der gegenwärtigen Vorlage sich nicht einlassen und letztere aus parlamen- tarischen Rücksichten gegen das Unterhaus ein bloß annehmen werde. Wien, 26. Juni. Die Besetzung des Statthalterpostens in Mähren ist erfolgt und Baron Possinger, derzeit Sektionschef im Aker- bauministerium, für diesen Posten ernannt worden. Baron Possinger geht der Auf eines tüchtigen Administrations-Beamten voraus und hat derselbe seinen früheren äußerst schwierigen Posten als Statthalterleiter in Lemberg mit großem Takte auszufüllen verstanden. Auf diesem Posten war es auch, daß sich Baron Possinger als ein verlässlicher, der Verfassung anhänglicher Beamter bewährte und vielleicht gerade dieser Eigenschaften wegen dem Regime Goluchowski weichen mußte. Obzwar keine prononciert politische Persönlichkeit, so ist die Wahl Possinger's für Brünn doch ein glücklicher Griff. Der Krainer Posten bleibt vorläufig noch unbesetzt. Wien, 27. Juni. Der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch ist mit der russischen Deputation um 3 1/2 Uhr hier eingetroffen, wurde im Bahnhofs vom Kaiser, Erzherzog Albrecht und Wilhelm in russischer Uniform sehr herzlich begrüßt; dem Empfange wohnten die Spigen der Zivil- und Militärbehörden, der russische Botschafter mit dem Botschafts- personal und zahlreiches Publikum bei; nach Vorstellung der Suiten und

Besichtigung der Ehrenkompanie, welche die russische Volkshymne intonirte, fand die Abfahrt nach Schönbrunn statt. Der Großfürst trug österreichische Uniform. — Das „Tagblatt“ will wissen, der Großfürst Konstantin werde nach Beendigung der Festlichkeiten in Begleitung des Erzherzogs Wilhelm nach Pola reisen. — Der Vize-Admiral Pockh wurde dem Großfürsten für die Dauer seines Hierseins zugetheilt. — Das Londoner Hofjournal kündigt den Besuch der Königin Victoria bei unserer Kaiserin während ihres Aufenthaltes auf der Insel Whigt an. — Sektionschef Charwat ist von Petersburg zurückgekehrt. Brunn, 26. Juni. Die Abschiedsvorstellungen beim Statthalter wurden gestern beendet. Abends fand ein großer Fackelzug des Beter- anenvereins und eine Serenade des Männergesang-Vereins unter lebhaftesten Hochrufen auf Weber statt. Derselbe bleibt heute noch hier. **Ausland.** Berlin, 26. Juni. Der Justiz-Ausschuß des Bundesrathes schlägt die Eintheilung des Reichs-Ober-Handelsgerichtes in drei Senate statt der bisherigen zwei vor, ebenso eine Abänderung des Geschäfts-Regulativs. Die Unterhandlungen wegen Verlegung des künftigen Reichs- gerichtshofes nach Leipzig unter Einverleibung des Ober-Handelsor- dnetes werden eifrig fortgesetzt. Sachsen bereitet die Wahl Kappigs vor. — Die gerichtliche Verfolgung social-demokratischer Vereine wird auch auf die Provinzen ausgedehnt, um demzufolge Hausdurchsuchungen bei Führern erfolgten und mehrere Vereinsmitglieder verhaftet. Jüdische, 27. Juni. Kremenz verweilt noch hier und wird am Feier- tage Peter und Paul die Festpredigt halten. Sämtliche übrigen Bischöfe sind abgereist. Bern, 26. Juni. Der Nationalrath und der Ständerath wählten nach längerem Wahlkampf Kaufmann zum Sitz des Bundesgerichtes. Brüssel, 26. Juni. Das Evénement vertheidigt, der Brief Montalivet's sei in Segur's Beisein dem Grafen von Paris mitgetheilt worden, der ihn vollkommen gebilligt habe. Madrid, 27. Juni. Gestern machte die Armee des Marshalls Concha eine Umgehungsbewegung und bemächtigte sich der Ortshäfen Villatuerta, Laca und Torcaz. Die Einnahme von Estella wird mor- gen erwartet. London, 26. Juni. Der Kaiser von Brasilien beglückwünschte telegraphisch die hiesige geographische Gesellschaft wegen Eröffnung des telegraphischen Kabelverkehrs mit Pernambuco als eines Ereignisses von hoher Wichtigkeit. New-York, 25. Juni. Die Versammlung der Aktionäre der Atlantic-Grand-Western-Eisenbahn genehmigte die Verpachtung derselben an die Erie-Bahn. **Polak- und Tagesnachrichten.** Hermannstadt, 30. Juni. — (Postalische.) Laut Verordnung des k. ung. Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel wird das Postritzelgeld im Hermann- städter Postbezirksbezirk für das II. Semester 1874 per Pferd und Post (zwei Meilen) mit 1 fl. 12 kr. festgesetzt. Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine Post ersatzenden Mittelgeldes festgesetzt. Das Postkutschengeld und das Schmiergeld bleiben unverändert. — Kesziner, 28. Juni. Der heutige Tag hat uns zahl- reiche Besuche aus der Stadt und Umgegend zugeführt. Die Veran- lassung hiezu bot das feierliche Requiem, welches heute hier für den am 28. Juni v. J. verstorbenen Erzbischof und Metropolit Andreas Frei- herrn v. Schaguna abgehalten wurde. Nach stattgefundenem sonntägigem Gottesdienst, dem die Mitglieder des Archidieocan-Consistoriums, die hierortigen Seelforger, das Professoren-Collegium mit mehreren Jög- lingen des pädagogisch-theologischen Seminars aus Hermannstadt, mehrere Verehrer des Verewigten, dann die hiesige Bevölkerung in großer Anzahl beiwohnten, setzte der Zug sich unter Glockengeläute processionsartig in Bewegung zu der in unmittelbarer Nähe der großen Kirche befindlichen Gruft, in welcher der Verewigte ruht. Die Umgebung der Gruft war mit Tannenzweigen und Blumengehänge verziert. Auf der Steinplatte der Gruft selbst lagen unzählige Blumenzweige und mehrere Lampen, auf einem Sockel die Büste des hohen Verstorbenen aufgestellt. Das Requiem begann um 10 Uhr, am Schlusse desselben hielt Sr. Hochwürden der Herr General-Vicar Popa eine gediegene Denkrede, wodurch die hohen Verdienste des Erzbischofs und Metropolitens Freiherrn v. Scha- guna für die Kirche und Nation, für den Thron und das Vaterland hervorgehoben wurden. Die Feierlichkeit endete um halb 12 Uhr Vor- mittag. — Die dritte Wanderversammlung der siebenbürgi- schen Landwirthe, welche im vorigen Jahre wegen der Cholera- epidemie und in Folge der durch ungünstige Witterungsverhältnisse ver- ursachten Elementarschäden unterbleiben mußte, wird heuer in Deva am 1., 2., 3. und 4. October stattfinden und mit einem Preispfähgen und einer Gedächtnis-Preisvertheilung verbunden sein. — (Mord.) Am 26. d. wurde bei der Klausenburger Papiermühle in dem Verbindungsstange zwischen dem großen und kleinen Szamos der Leichnam eines unbekanntes Mannes mit schwarzem Knebel- barte aufgefunden. Die Hände des Ermordeten waren auf den Rücken gebunden, an den Hüften selbst ein schwerer Stein gebunden und in der Seite des Leichnams steck ein Federmesser. — Jemand ein Mähnpausen erzählt im „Magyarparad“, in Her- mannstadt den berühmtesten Nozsa Sandor besucht zu haben. Bekanntlich stift Nozsa Sandor in der Szamoszuflauer Nähe. Uebrigens mag bei dieser Erzählung eine Namensverwechslung unterlaufen sein, insofern ein hier auf 8 Jahre Beurtheilter in Folge oberstaatsanwalt- schaftlicher Bewilligung nicht nach Szamos-Ujvar abgeführt worden sein, sondern, um wegen seiner Kenntniß der staatlichen Schriftsprache zu schriftlichen Arbeiten verwendet werden zu können, hier seine Haft ab- sitzen soll. — Ueber die Lebensweise des wirklichen Nozsa Sandor lesen wir im genannten Blatte: „Der einst so gefürchtete Räuberhauptmann bringt den größten Theil des Tages am stark vergitterten Fenster seines Kerkers zu, durch welches er nur ein kleines Stück Himmel sieht. Spät in der Nacht wirkt er sich auf den Strohsack hin, der ihm als Lager dient und sehr früh ist er auf. Seine Kleidung besteht in einer kurzen Gatyra, einem Hemd mit weiten Ärmeln, einem dünnen schwarzen Tuch, das er nachlässig um den Hals geschlungen trägt und einer abgenützten Tascheweite, von welcher nur noch hie und da ein rothiger Metallknopf herabhängt. In einer Ecke seines Gefängnisses liegt die schwarze Suba (Pelz), die er einst bei seinen Raubthaten trug und von welcher er sich nicht trennen will. An den Hüften trägt er zerrissene Stiefel und schwere Eisen. Seine Nahrung besteht aus Wasser und Brod; er will nichts Anderes. Seine Gestalt ist gebrochen, das einzigste Feuer seiner Augen ist beinahe ganz erloschen. Er ist fortwährend fränklich und dürfte nicht mehr lange leben. Besuchen darf man ihn nur mit Erlaubniß des Festungs- kommandanten, aber sprechen darf man mit ihm nicht, sowie auch er nicht sprechen darf. Geschenke weist er zurück — nur etwas Tabak nimmt er gern an.“ — In der Haromfel hat ein Hagelschlag großen Schaden an- gerichtet.

(Ueber einen sehr interessanten Prozeß) bringt „Cyberetes“ folgende Mittheilung: Bekanntlich hat die ungarische Nation im Jahre 1848 auf den Aufruf der Regierung ihr Gold und Silber zusammengetragen, welches einen Werth von vielen Millionen repräsentirte. Die betreffenden erzielten Staatsobligationen über die abgelieferten Werthe. Die Obligationen enthielten die Bestimmung, daß für das Kapital 5 Prozent Zinsen gezahlt werden. Der Abgeordnete Alexander Gisty ist im Besitz von vier derartigen Obligationen im Ge- sammtwerthe von 265 fl. Gisty hat unlängst um Rückerstattung dieser Summe an den Reichstag petitionirt. Der Reichstag wies das Gesuch zur Erledigung an den Minister. Dieser brachte die Entscheidung, es existire kein Fond, aus welchem er die Forderung begleichen könnte. In Folge dessen hat Alexander Gisty beim kaiserlichen obersten Bezirks- gericht einen Prozeß angehängt und denselben gewonnen. Vorgestern wurde ihm das Urtheil zugestellt, laut welchem die Regierung zur Zah- lung der ganzen Summe sammt den Zinsen vom Jahre 1848 bis heute verhalten wird. Natürlich hat der Gistus die Appellation angemeldet. — (Kudolffium.) In dem von Herrn A. M. Pollak Ritter v. Kucin erbauten Stiftungsbau „Kudolffium“ in Wien sind für das Studienjahr 1874/75 60 Stipendienplätze an aus der österreichisch-ungari- schen Monarchie gebürtige, mittellose Studierende der Wiener technischen Hochschule ohne Unterschied der Konfession zu vergeben. Bewerber solcher Stipendienplätze, welche bereits im Studienjahr 1873/74 am Wiener oder aber an einem anderen inländischen Polytechnikum als ordentliche Hörer immatriculirt waren, und pro 1874/75 ihre Studien am Wiener Poly- technikum fortsetzen wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den letzten Studienzeugnissen und dem amtlich nachgewiesenen Mittellosigkeit — und jene, welche aus dem letzten Jahrgange einer Oberrealschule oder eines Dergymnasiums in die Wiener Technik eintreten und sich um einen solchen Stipendienplatz bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit dem Maturitäts- und dem Mittellosigkeitszeugnisse instruirt, bei längstens 15. September 1874 bei der Administration dieses Instituts einzureichen (Wieden, Mayerhofgasse Nr. 3). Die näheren Aufnahms- bedingungen sind aus dem gedruckten Programme, welches bei der Haus- Inspektion dieses Instituts vorliegt, zu ersehen. — Die vom „Landwirthschaftlichen Verein des Eisenburger Co- mitates“ am 2. und 3. Juli d. J. abzuhaltende Nähmaschinen-Konkurrenz wird wegen Mangels an reifer Frucht erst am 8. und 9. Juli abgehalten, bei welcher Gelegenheit zugleich Getreide-Sortirmaschinen (Arriex) nach Pernolet und Huillier, sowie Getreide-Pugmühlen aus- gestellt und preisgekrönt werden. — (Das Brandunglück.) von welchem, wie wir bereits meldeten, die Stadt Jallanau (in Böhmen) heimgesucht worden, stellt sich nach den weiter eingelangten Nachrichten als ein fürchterliches heraus. Es sind 151 Wohnhäuser mit allen Nebengebäuden gänzlich niederge- brannt und an 450 Familien obdachlos, wovon gegen 300 vollständig aller Lebensmittel entbloßt sind. Wegen des rapiden Umsichgreifens des Brandes konnten nur sehr wenige Häuflein gerettet werden. Der durch das verberende Element verursachte Schaden beträgt annäherungs- weise 500.000 fl., wovon höchstens ein Drittel durch Versicherung gedeckt erscheint. Die Noth unter den Abbränderten ist außerordentlich groß; die meisten derselben sind aller Häblichkeiten beraubt. — (Ueber Jules Janin's letzte Stunden) meldet man aus Paris: „Am 19. Juni um 6 Uhr 10 Minuten starb Jules Janin im Alter von 70 Jahren in dem Hause in der Rue de la Pompe zu Paris, welches er seit Jahren bewohnte. Die grauame Krankheit, welche ihn seit einigen Monaten gezwungen hatte, auf jede Arbeit zu verzichten, hatte ihm eine Art Frist gegeben; seit drei Wochen hatte sich sein Gesundheitszustand gebessert; er konnte abgehen, um in seinem Garten Luft zu schöpfen und seine Freunde glaubten an eine Refonales- cenz. Der Tod sollte sie nur zu bald enttäuschen. „Noch heute“, erzählte sein Diener Franz, „war er voll Heiterkeit — sprach, als ob er nie krank gewesen wäre und erkundigte sich, was man ihm Mittag vorlegen würde.“ Gegen 6 Uhr legte er sich etwas ermüdet zu Bette und be- gebrte eine seiner gewöhnlichen Pölen; aber noch bevor man sie ihm bringen konnte, stieß er ein paar Seufzer aus und lag im Todeskampfe. Unsonst wurde ihm die sorgsamste Pflege zu theil, in wenigen Minuten hatte er erodet. Im Laufe des Tages sprach er noch von einer Ueber- legung des Horaz in Versen, die er vorhatte. Wir betreten das Sterbe- zimmer im Rez-de-Chaussee des von ihm bewohnten Pavillons. Jules Janin liegt auf einem blau ausgefärbten Bette. Seine Züge sind durch den Tod nicht verändert, er scheint zu schlafen; ein großes Kreuzfz ruht auf seiner Brust, ein Priester sitzt an seinem Kopfstiffe. Sein Mund bewahrt noch immer den spöttischen Zug, an den sich Alle erinnern, die ihn gekannt haben. Man glaubt, daß das Leichenbegängniß am 22. Juni stattfinden werde. Die entseelte Hülle wird nach Dreuz gebracht.

**Literarisches.**

Das oben erwähnte fünfzehnte Heft von „Illustrirte Volkszeitung“ (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger), hat nachstehenden mannigfaltigen und interessanten Inhalt: Text: Berghemer Musikantengeschichten. Weitere Bilder aus dem ober- fränkischen Volksleben von S. Schaumberger. (Fortsetzung). — Album. Große Volkshaus. Von Emanuel Geibel. — Der Strid um den Hals. Kriminal- Roman von Emil Gaborian. (Fortsetzung). — Einpräde. — Der Hund des Anby. Erzählung von Felix Lilla. — Aus Natur und Leben. — Wetter- beobachtung. — Aus dem Pflaster. Von G. Dahlke. — Ein fittlicher Sonder- ling. — Die Fuhrwache in der Wiener Fohrburg. — Die Erbeere. — Das Peabody-Institut von R. Suro. — Mannigfaltiges. — Aus der Gegenwart. — Männer der Zeit. 1. Wilhelm Grabow. 2. Deutschlands größter Mäler. — Zu den großen Toden in Westminster. — Aus dem Karlsruher Krieg. 3. Das Schicksal von Semotrovo. — Nach der Blutarbeit. — Notizen. — Gerichtsverhandlung. Ein Familienrama. — Verweisung eines Bräutigams. — Der Mann seiner Frau. — Kämmerläschen. — Mord in Zürich. Amerikanische Zustände. — Verschiedenes. — Humoristische Blätter. Satiren. Anekdoten. — Witze. — Gerichtsleben. — Amerikaner. — Zeitscherz. — Silbertrübe. — Charade. — Köstlichkeit. — Kleine Pöel. — B. Blatt (auf dem Umschlag): Deutsche Gedendage. Statistisches. Volkswirtschaft. Politisches. Jubiläum. Landwirthschaft. Für die Hauswirth- schaft. Naturereignisse. Unglücksfälle. Bilder: Wilhelm Grabow. — Eine nordamerikanische Wetterbeobachtungs- Station. — Die Engländer in Rumäsi. — Unterbrochenes Spiel. — Eine Hochzeit auf Island. — Wilhelm von Raubach. — Goethe's Frauengefallen von W. v. Raubach: Goethe in Weimar. — Die Sprache der besägerten Haushiere. — Sechs humoristische Bilder von G. Lude.

**Telegramme**

„Hermannstädter Zeitung v. u. d. Siebenbürger Boten.“ Jüdis, 29. Juni. Gestern Vormittags gingen die Vermittlungs- Vorschläge der Bischofs-Conferenz nach Berlin ab. Von der darauf erfolgenden Antwort wird es abhängen, ob ein Hirten schreiben er- lassen wird. Madrid, 29. Mai. Der Obercommandant der republikanischen Truppen, Marfchall Concha, wurde in der Schlacht bei Estella getödet. Die Armee blieb intact. — Zabala wurde zum Obercommandanten der Nordarmee, General Cottoner zum Kriegsmminister, Sagasta zum Consielspräsidenten ernannt. **Fremdenliste.** Ungarische Krone. P. Pongrats, sammt Gesellschaft aus Klausenburg.

Vicitationen.

3ahf 17.408/223 1874.

1-3

Offert-Verhandlung.

Behufs Sicherstellung des Brennholz-Verbrauches dieser Finanz-Direction, sowie der hier befindlichen unterstehenden Aemter für den nächsten Winter 1874/75 im Gesamt-Quantum von 200, sage zweihundert n.-ö. Klaftern 30zölligen harten Brennholzes wird Samstag den 11. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, in den Amtlocalitäten des hierortigen Finanz-Deconomates eine öffentliche Verhandlung auf Grund der bis dahin eingelangten schriftlichen Offerte und mit Ausschluß jeder mündlichen Vicitation stattfinden.

Das obige Holz-Quantum, welches aus 30zölligen langen Scheitern Buchenholz bestehen muß, kann auch in kleineren Partien, jedoch nicht unter 40 Klaftern, von verschiedenen Erstherrn geliefert werden, doch hat bei sonst gleichen Einheitspreisen derjenige Offerent den Vorzug, welcher die ganze Lieferung übernimmt.

Die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages können von heute an täglich während den üblichen Amtsstunden bei dem hiesigen Finanz-Deconomate eingesehen werden.

Vorfristmäßig abjurirte, mit 50 fr. Stempelmarkte versehene, den Anbot für eine n.-ö. Klafter und die Summe der zu liefernden Klaftern in Ziffern und Buchstaben enthaltende, eigenhändig unterfertigte, mit einem Spec. Badium des Anbotes und der Erklärung, daß dem Offerenten die Vertrags-Bedingnisse bekannt sind und er sich denselben unterwerfe, versehenen wohlverpackte schriftliche Offerte können bis zum Verhandlungsbeginne, d. i. den 11. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, bei dem Präsidium dieser Finanz-Direction eingebracht werden und finden nach Beginn der Verhandlung einlangende Offerte keine Berücksichtigung.

Das dem schriftlichen Offerte beizuschließende, entweder aus barem Gelde, oder aus nach dem Tagescourse berechneten Wertpapieren bestehende Badium muß Erstherr bei Abschluß des Vertrages bis zum Cautionsbetrage von 10 Percent des Gesamt-Erftehungspreises ergänzen.

Hermannstadt, am 16. Juni 1874.

Von der k. ung. Finanz-Direction.

3. 451/Präf. 1874.

1-3

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der für den Hermannstädter k. Gerichtshof und das dortige l. Bezirks-Gericht während der Winterperiode 1874/75 erforderlichen 60 Klaftern Brennholz wird am 24. Juli d. J., Vormittags von 10-12 Uhr, in der Präsidial-Kanzlei des k. Gerichtshofes, Reisparkasse Nr. 8, eine Minuentovicitation abgehalten werden.

Dies wird mit dem Bemerten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lieferungs-Bedingungen hierorts eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, welche nur in dem Falle Berücksichtigung finden können, wenn sie vor der oben festgesetzten Vicitationszeit eingereicht werden, mit einem Badium von 50 fl. d. W. zu versehen sind, welches gleich jenen, von denen sich bei der Vicitation Betheiligenden in gleicher Höhe zu erlegenden, vom Erstherr als Cautio zurückbehalten wird.

Hermannstadt, am 21. Juni 1874.

Vom Präsidium des k. Gerichtshofes.

3. 590/1874.

3-3

Vicitations-Kundmachung.

Ueber höhere Ermächtigung werden wegen Mangels entsprechender Velpannung nachstehende, der gefertigten Anstalt gehörige Feuerlösch-Requisiten im Versteigerungswege hintanzugeben, und zwar:

eine in vollkommen gutem Zustande befindliche große Wasserpritze mit eisernen Rten; ein vollständig armirter, wenig gebrauchter Wasserwagen und Messing- und Eisenbestandtheile zweier Handspitzen.

Die diesfällige öffentliche Vicitation findet Freitag den 10. Juli d. J., 10 Uhr Vormittags, in der Landes-Trennanstalt statt und hat der Bestbieter sofort bare Zahlung zu leisten.

Wobon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß die vorbeschriebenen Gegenstände von heute an während der üblichen Amtsstunden in der Anstalt besichtigt werden können.

Hermannstadt, am 12. Juni 1874.

Die Direction der Landes-Trennanstalt.

Sz. 2557/1874.

2-3

Haszonbéri hirdetmény.

1. Kolozsvár sz. kir. város közönsége f. é. július 9-én, délelőtti 9 órakor, a városházánál, az emeleti 4. számú teremben megkezdendő és az nap délután 6 órakor bezárandó esetleg a következő napon is szabályszerűleg folytatandó nyilvános árverésen f. é. november 1-től kezdve 1886 évi october utolsó napjáig bezárólag 12 egymásután következő évekre haszonbérbe adja:

a) E városban az óvárosban a serházuttában 9 sz. a. fekvő serházát telkével a rajta levő lak — serázulási belső- és nyári külsőhelyiségeivel, a termeléshez és elartáshoz szükséges épületekkel és jégvermes pinczéivel a hozzá tartozó és meglévő felszerelvényekkel, kellekekkel és más ott levő gazdasági épületekkel.

b) Kizárólagos serfözési és elesztő termelési s árulási jogát megjelyezve, hogy az utobinál kizárólagos árulási joga a müelesztőre nem terjed ki, mivel ennek szabadárulási joga

meg marad a fennálló szabály rendeletek szerint.

c) Serázulási jogát a városban az eddigi gyakorlat szerinti területen és a város határan, kivéve Feleket és a tarcsai praediumot — megjelyezve, hogy a város területén a fellegvárban és a katonai nagy laktanyában levő áruhelyekeni serfözgasztás javadalma is bérlló javára csik, a mennyiben a város által azokban beállított korcsmárosok is a sertölle vásárolni vagy a külről behozott finomabb ser után a megállított behozatali díjt bérllőnek kötelesek fizetni.

d) A magán fogyasztásra vagy korcsmárlási célra kívülről egy austriai akót vagy azon feylüli mennyiséget tartalmazó egy köölt edénybe vagy lepecsételt kissébb tartalmu üvegekben behozandó finomabb ser minden egy akója után veendő 2 frt. o. ért. behozatali díjnak szedhetési jogát.

2. Felkiáltási ár 9000 (kilencezer) frt. o. é.

3. Ezen árverésre a bérvágyók oly figyelmeztetéssel hivátnak fel, hogy a megjelölt felkiáltási árhoz képest 10% bánátpénzzel és a biztósítéki képességet tanúsító teljes okmányokkal ellátva jelenjenek meg, különben az árverezéshez nem fognak bocsáttani — megjelyezve, hogy annak bánátpénze, kire a bérlet leveretik, a teljes biztósíték nyújtásáig a házi pénztárban benntartatik, a többinek pedig vissza adatik.

4. A teljes biztósíték elfogadtatik: a) az egy évi haszonbérnek megfelelő készpénzben, — b) ennek megfelelő bécsi bérzei arólyam szerent számitandó hazai államkötvényben, — c) a kolozsvári vagy bár mely más erdélyi rész kir. telekkönyvi hatóság területén lévő s a telekkönyvi szabályoknak és a városi érdekeknek megfelelő telekkönyvezett birtok lekötéséről kiállítandó biztósítéki okmányban és végre d) hasonló fekvő birtokot kimutató hitellelített keveségi okmányban — melyek mellé telekkönyvi hiteles és telytartalmu kivonatok lesznek melléklendők — mely elősorolt biztósítékok az árverezés megkezdése előtt az árverező biztóság kezéhez előlegesen leteendő leszenek, mely biztósítékok köteles az, kire a haszonbérlet leveretik, a városi biztóságnak legközelebbi ülésében leendő helyben hagyásától, illetőleg a határozat tudtul adásától számitandó 48 óra alatt az árverező biztóság előtt teljesen rendbe hozni, illetőleg a levert bérletár összegig kipótolni, és a haszonbéri szerződést aláírni, mit ha tenni vonakodnék, az árverési feltételeir vonatkozó pontja értelmében, kötésszegőnek fog tekintetni, s az eljárás ellene ahoz képest intéztetni.

5. Ezen árverezések a városi képviselő biztóságnak jóváhagyásától tételven függővé a legközelebbi igéret ázonnal, a várost pedig a képviselő biztóság jóváhagyása után fogja kötelezni.

6. Kire a haszonbérlet leveretik, köteles az árverezési jegyzőkönyvet aláírni, mit ha megtagadna is, ajánlata kötelezőnek és törvényesnek fog tekintetni.

7. A ki írásbeli ajánlatot akar tenni, köteles azt a szóbeli árverezés megkezdése előtt az árverező biztósághoz beadni, mely csak azon esetben lesz elfogadható, ha kellő bánátpénzzel lesz ellátva, ha határozottan kifejeze lesz benne, hogy az árverezési feltételeket ismeri, s azoknak magát aláveti; megnevezeze lesz lakhelye, hová a képviselő biztóság határozatáról értesítés küldendő lesz, és végül, ha a biztósítók a fennebb említettek közül választandó egyik nembem mellézarva lesz.

8. Az írásbeli ajánlat, valamint a szóbeli igéret felölti véghatározat is a képviselő biztóságnak fenntartatik mely a legközelebbi gyűlésben fog kimondatni a nélkül, hogy annak megtartása, valamint az elfogadásbeli értesítés a törvényben meghatározott időhez volna kötve.

9. A szerződési feltételek előlegesen is megtekinthetők a városházánál az emeleti 8-ik számú irodában naponta a hivatalos órákban.

Kolozsvárt, junius 19-én 1874-ben tartott városi tanácsülésből.

Credit-Promessen, 200,000 fl. Haupttreffer, Bichung am 1. Juli 1874, à 4 fl. 50 fr. sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo in Hermannstadt.

Tannin-Terpentin

aus Dämpfen in Th. Höhenberger's Fabrik zu Breslau gewonnen, seit Jahren als vorzüglich bekannt gegen

Nervenkopfweh, Gicht u. Rheumatismus.

Zu haben in Flaschen à 75 fr. und 1 fl. 65 fr. in Hermannstadt bei Hrn. Franz Werner, Kaufmann, und in Broos bei Hrn. Carl Fuhrmann, Apotheker. (H. 2859.)

Berliner Tageblatt

humoristisch-satirischem Wochenblatt

„ULK“

illustrirt von H. Scherenberg.

nebst

Erscheint täglich (mit Ausnahme Montags) in einer Auflage von 25.200 Exemplaren, davon außerhalb Berlins ca. 7000 Abonnenten.

der Feuilleton-Beilage

„Sonntagsblatt“

mit Beiträgen erster Schriftsteller

beginnen mit dem 1. Juli ein neues Quartals-Abonnement.

die am meisten gelesene Zeitung Deutschlands

geworden ist, liefert hinreichend den Beweis, daß dessen Leistungen die Ansprüche des Publicums auf eine wohlgeleitete und darum interessantere Zeitungsliteratur befriedigen, doch werden Redaction, wie Verleger, durch den Erfolg ermuntert, nicht nachlassen, das „Ulke“ nach allen Richtungen hin immer mehr zu vervollkommen.

Der „Ulke“ hat durch seinen frischen und ungekünstelten Humor, durch die drastische Schlagfertigkeit seines Witzes und durch die meisterhaften Scherenberg'schen Illustrationen nicht minder eine große Popularität sich zu erwerben gemüht.

Im Feuilleton des „Berliner Tageblatt“ beginnt mit Anfangs Juli die neueste Novelle des allgemein beliebten Schriftstellers Ferdinand Pflug, betitelt: „Der Schatten von Queretaro“.

Uebrigens wird diesem Unterhaltungshefte des Blattes nach wie vor die größte Sorgfalt gewidmet und nur der gediegenste und werthvollste Lesestoff ausgewählt werden.

Die Reichhaltigkeit, durch welche sich das „Berliner Tageblatt“ bisher besonders auszeichnet, wird noch weiter ausgedehnt werden und danach umfassen:

- a) Politischer Theil. Populäre, freisinnige Leitartikel, Politische Tages- und Wochenchau, Reichhaltige politische Nachrichten, Stenographische Kammer-Verhandlungen. b) Localer Theil. Communes, Local-Nachrichten, Gerichtszeitung, Vereins-Nachrichten. c) Handels-Zeitung. Börsen- und Handels-Notizen, Handels-, Markt- und Börsenberichte, Ziehungslisten der wichtigsten Looseffecten, Viehmarkt, Completer Courszettel. d) Vermischtes. Provinz-Original-Correspondenzen, Theater, Kunst und Wissenschaft, Gesundheitslehre, Ermennungen, Concurrs-Nachrichten, Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Classen-Lotterie, Zahlreiche Anzeigen aus allen Gebieten des öffentlichen Verkehrs.

e) Im besondern Sonntagshefte, außer den beliebten Sonntags-Plaudereien von Siegmund Haber, interessante Artikel aus allen Gebieten, Humoresken etc. etc. Der Abonnementspreis für das „Berliner Tageblatt“ nebst der Feuilleton-Beilage „Sonntagsblatt“ und dem humoristisch-satirischen Wochenblatt „Ulke“ beträgt

pro Quartal nur 1 1/4 Thlr. incl. Post-Provision (für alle drei Blätter zusammen).

Mit der rapiden Zunahme des Leserkreises hat der Umfang des Inseratentheils gleichen Schritt gehalten und bietet derselbe ein reiches Bild des sich in öffentlichen Angelegen abspiegelnden Geschäfts- und Verkehrslebens, insbesondere enthält der Annoncentheil des „Berliner Tageblatt“ eine große Anzahl Vermietungen, Stellenvacanzen und Gesuche, Immobilien-Verkäufe und Verpachtungen etc. Er befreitigt sowohl im Angebot wie in der Nachfrage das Geschäft des Publicums. Der Inseratpreis von 4 Sgr. pr. Zeile (Arbeitsmarkt 3 Sgr.) ist im Verhältnis zu der großen Verbreitung, wie solche keine zweite Berliner Zeitung besitzt, ein sehr billiger zu nennen.

Die Expedition des „Berliner Tageblatt“, Jerusalemstraße 48.

Nur beim Gründer (Wien, Komödiengasse 3, nächst dem Carl-Theater) des 27kr. I. Wiener 27-kr. Manu- facturwaaren-Bazars ist die Quelle von Billigkeit.

Ich lade demnach die P. T. Kunden zum Besuche meines zur Sommerzeit nett assortirten Waarenlagers ergebenst ein. Dasselbe enthält die schönsten und modernsten Kleiderstoffe, Barege, Kattun in allen Farben, Grenadins, Gaze, feiner feinstes und beste Qualität in- und ausländischer Percail, Batist, Jacquett, Brillantines in allen Farben, Sommer-Biqués, Cretons, Mouffeline, Neg- und Rhyvorhänge, Feinleinen-Weben, rosa und bla Bettzeug, Damast-Händtücher, 3/4 breite Kaufstieppche etc. etc. Provinz-Aufträge werden prompt effectuirt. 7-12

Geheime und Hautkrankheiten. Frisch entstandene, als auch veraltete Harnröhrenentzündungen, syphilitische und skrophulöse Geschwüre werden ohne zu brennen oder zu schneiden und ohne entstehende Narben, daher schmerzlos, als auch Impotenz, Pollutionen, Verengerungen der Harnröhre, Fluß bei Frauen, als auch andere Frauenkrankheiten, ohne Berufsänderung auf's Radikalste und schnell geheilt von Med. Dr. W. SIEBNER, Geburtshelfer, gewesenen Secundararzt an den ersten Abtheilungen für Syphilis u. Hautkrankheiten des k. k. Wiener allgemeinen Krankenhauses, Wien, Leopoldstadt, Asperngasse Nr. 1. Ordination täglich von 9 bis 2 Uhr und von 3 bis 6 Uhr. Dienstag und Samstag auch von 7 bis 8 Uhr Abends. Auch brieflich. 11-12

Mattoni & Co., a. priv. Mineralmoortwerk, Franzensbad, Böhmen, empfehlen ihre als Erfrischungsmittel zum Hausgebrauche für die berühmtesten Mineralmoorbäder von Franzensbad allgemein geschätzte Artikel: Mineralmoorsalz (trockenes Moorextract) zu Bädern und Waschungen; Mineralmoor-Lauge (flüssiges Moorextract) zu Bädern und Waschungen; Mineralmoor zu Bädern und Umschlagungen; finden mit bestem Erfolge Anwendung gegen Blutharuth, Bleichsucht, Scropheln, Scorbut, Rheumatismus, Neuralgie, besonders aber bei weiblichen Signalfrankheiten. Ausföhrliche Curtschriften gratis durch unsere Niederlagen (Wien, Tuchlauben 14 und Maximilianstraße 6) und direct durch Mattoni & Co., l. und f. Hof-Versandanten, Franzensbad. 6-6

27 kr. Fabriks-Niederlage: Wien, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36. Einzlg und allein in solcher angezeigten und guten Qualität, in reichhaltigster Auswahl von glatten und gestreiften Schamott-, Kleiderstoffen, Barege, schiffartige Batist, Creton, Feinwand, Wisflon, Bergschal, Kattun, Persien, Matrasengras, Schmirgelstein, Damast, Sandtücher, Servietten, Cravatten, feine Seidtücher und noch viele andere Artikel von Mode, Fein- und Baumwollwaaren etc. etc. à 27 kr. per Elle oder Stück in der ersten Fabriks-Niederlage Wien, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36. Muster auf Verlangen franco. 5-10

Giesshübler reinster alkalischer Sauerbrunn. Seine spezifische Wirkung erstreckt sich auf Gichtkrankheiten, Magen säure, Magenempfindlichkeit, chronischen Katarrh der Luftwege, chronischen Blasenkatarrh, ist das brillanteste Erfrischungsgetränk zu allen Tageszeiten. Derselbe wird bei dem in allen größeren Städten vorhandenen schlechten Trinkwasser, in Folge dessen epidemische Krankheiten erzeugt und erhalten werden, als der reinste Sauerbrunn auf das Wärmste empfohlen. Verschreibung nur in Glasflaschen. Preis-Courante etc. etc. gratis durch den Besitzer Heinrich Mattoni in Carlsbad (Böhmen). Eigene Niederlagen in Wien, Tuchlauben 14, Maximilianstraße 5. 10-18